

NEUIGKEITEN UND TIPPS AUS DER PRAXIS

UMQUALIFIZIERUNG VON DIVIDENDEN IN MASSGEBENDEN LOHN: VEREINFACHUNG DER ÜBERPRÜFUNG

Seit Einführung der privilegierten Dividendenbesteuerung kann es aus einer steuerlichen Gesamtbetrachtung sinnvoll sein, wenn die Dividendenkomponente im Vergleich zur Lohnkomponente höher ausfällt. Aus Sicht der Ausgleichskasse darf jedoch die Dividende keine Lohnkomponente enthalten.

Gemäss neueren Rechtsprechung des Bundesgerichts ist die Dividendenzahlung nur dann teilweise als Lohn zu betrachten, wenn kumulativ kein oder ein unangemessen tiefer Lohn **und** gleichzeitig eine offensichtlich überhöhte Dividende ausgerichtet wird. Letzteres ist vermuthungsweise dann der Fall, wenn eine Dividende von 10% oder mehr im Verhältnis zum Steuerwert der Wertpapiere ausgerichtet wird.

Sofern eine überhöhte Dividende ausgerichtet wird, darf eine teilweise Aufrechnung in Lohn nur bis zur Höhe eines branchenüblichen Gehalts erfolgen. Bei der Beurteilung, ob ein angemessener branchenüblicher Lohn vorliegt, sind gemäss der neuen Wegleitung über den massgebenden Lohn (WML, Stand: 01.01.2017) u.a. folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Pflichtenheft
- Verantwortungsgrad
- Das Einbringen von Know-How
- Besondere Erfahrungen
- Branchenkenntnis
- Art der Tätigkeit (z.B. operative Geschäftstätigkeit oder «blosses» Verwalten von Beteiligungen)
- Vergleich des aktuell ausbezahlten Lohnes mit dem in den Vorjahren ausgerichteten durchschnittlichen Lohn, um abrupte Lohnrückgänge zu entdecken
- Generelle Lohnentwicklung im Unternehmen
- Beschäftigungsgrad
- Lohnrechner des Bundesamtes für Statistik (Salarium)

Da der Lohnrechner «Salarium» explizit vom Bundesgericht für die Bestimmung des angemessenen Lohnes bestätigt wurde und auch in der neuen Wegleitung (WML) erwähnt wird, empfehlen wir in einem ersten Schritt zu prüfen, ob der entsprechende Lohn einem branchenüblichen Gehalt entspricht. Sofern zusätzlich auch noch andere Kriterien für einen branchenüblichen Lohn sprechen, ist die Höhe der Dividende nicht mehr von Relevanz und es bleibt kein Raum für eine teilweise Umqualifizierung der Dividende in Lohn.

März 2017